

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 1654.1

Daheimpark: Umgestaltung, Baukredit

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 30. April 2002

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Bau- und Planungskommission (BPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen in obenerwähnter Angelegenheit gemäss den §§ 14 und 20 GSO nachfolgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Der Daheimpark ist ein historischer Park an dessen Ausgestaltung wegen seiner vielseitigen Nutzung auch entsprechend viele und unterschiedliche Nutzungsansprüche gestellt werden.

Zum einen ist wünschenswert, dass die Villa die nach denkmalpflegerischen Vorgaben im Inneren mit grossem Aufwand wieder in der ursprünglichen Form restauriert worden ist auch äusserlich wieder in einem entsprechenden Umfeld erscheint. Zum anderen wünschen die Benutzer der Villa, die Kindergärtner, eine kinderfreundliche Umgebung zum spielen und toben. Im Weiteren ist auf die Stadtmauer und den Huwilerturm als solches und auf die Bedürfnisse der Benutzer des Turmes einzugehen.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Unsere Kommission behandelte die gegenständliche Vorlage an einer ausserordentlichen Sitzung am 30. April in Neuner-Besetzung und in Anwesenheit von Stadtrat E. Spescha und Projektleiter Grünplanung C. Berchtold. Nach eingehender Diskussion stimmte die GPK im Rahmen der Schlussabstimmung dem Antrag des Stadtrates mit 7 zu 2 Stimmen zu.

3. Erläuterung der Vorlage

Stadtrat E. Spescha und Projektleiter C. Berchtold erläutern die geplante Umgestaltung des Daheimparks. Schäden durch den Sturm Lothar, gewechselte Bedürfnisse und ganz einfach auch der Zahn der Zeit führten zum Bedürfnis einer Umgestaltung des Parks. Klar geäussert wurde dieses Bedürfnis in einer Petition zum Stand der städtischen Spielplätze in der die Anzahl und Qualität der Spielplätze bemängelt wurde.

Die Umgestaltung des Parks wurde in Absprache mit dessen hauptsächlichen Benutzern, der Leitung des Kindergartens, dem Unteroffiziersverein als Betreiber des Huwi-

lerturms und der katholischen Kirchgemeinde als miteinbezogener Nachbar abgesprochen und von diesen im positiven Sinne zur Kenntnis genommen.

4. Beratung

Die Neugestaltung wird allgemein als gut und schön empfunden. Einige Mitglieder sind jedoch der Ansicht, sie sei zu aufwändig und nicht kindergartengerecht. Auf Antrag wird den Mitgliedern der BPK die detaillierte Kostenzusammenstellung zugesandt um die Sanierungsarbeiten im einzelnen nachzuvollziehen. Der Antrag, die Besprechung zu vertagen um die Kosten zuerst kontrollieren zu können, wird mit 6 zu 3 Stimmen mit der Begründung abgelehnt, es könne nicht Aufgabe der BPK sein, die Planung selber an die Hand zu nehmen und einzelne Teile eines Konzeptes zu streichen oder zu ergänzen. Die Bearbeitungsfläche des Parks (Stadt und Kirchgemeinde) beträgt 7'192 m².

Der Antrag eines Mitgliedes die Gesamtkosten mit einer Limite von Fr. 500'000.- zu versehen wird mit 7 zu 2 Stimmen abgelehnt.

5. Zusammenfassung

In der Schlussabstimmung wird der Antrag in der Fassung des Stadtrates mit 7 zu 2 Stimmen angenommen.

6. Antrag

Auf die Vorlage Nr. 1654 sei einzutreten und dem Beschluss im Sinne des Stadtrates zuzustimmen.

Zug, 2. Mai 2002

Für die Bau und Planungskommission
Martin Spillmann, Kommissionspräsident